Umweltamt Ingolstadt, 04.08.2023

BGM/68.1/Sk

Presse- und Informationsamt

- im Hause -

mit der Bitte um Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

**Genehmigungsantrag nach § 10 BImSchG der Fa. IN-Campus GmbH;**

**Aufstellung und Betrieb eines Airbag-Zündcontainers auf dem Grundstück Fl.Nr.4624 Gemarkung Ingolstadt (Fahrzeugsicherheitszentrum CA28 der IN-Campus GmbH)**

Die Firma IN-Campus beantragt die Aufstellung und den Betrieb eines Airbag-Zündcontainers auf dem Gelände der IN-Campus GmbH am Sicherheitszentraum des Gebäudes CA28. Es handelt sich hierbei um eine Anlage, die nach §§ 4, 10 BImSchG i.V.m. der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV), Anhang 1, Nr. 10.01 genehmigungsbedürftig ist.

In diesem Airbag-Zündcontainer sollen nicht mehr verwendbare Airbags in einer schließbaren Zündbox durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen so behandelt werden, dass kein explosionsfähiger Zustand mehr gegeben ist. Diese Maßnahme dient dazu, die Entsorgung und den weiteren Transport des Materials zu erleichtern.

Mögliche Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter, Luft, Wasser und Boden werden als gering bewertet.

Die Anlage fällt außerdem in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, Anlage 1 Nr. 10.2). Damit ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Mit den Antragsunterlagen wurde ein UVP-Bericht vorgelegt.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 07.09.2023 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Wagnerwirtsgasse 8, Zimmer 108 während der Dienststunden

vormittags Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Wir bitten für die Einsichtnahme in die Planunterlagen möglichst um vorherige Terminvereinbarung unter den Tel.-Nrn. (0841) 305-2546, oder (0841) 305-2541.

Im Weiteren sind die Antragsunterlagen während dieser Zeit auch im Internet unter [www.ingolstadt.de/Leben\_in\_Ingolstadt/Umwelt\_Natur\_Klima/](http://www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Umwelt_Natur_Klima/) unter der Rubrik "Aktuelle Bekanntmachungen" sowie im UVP-Portal Bayern ([www.uvp-portal.de](http://www.uvp-portal.de)) einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann einen Monat nach der Beendigung der Auslegung**, spätestens bis zum 09.10.2023,** bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Wagnerwirtsgasse 8, 85049 Ingolstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen, die gegen das Vorhaben vorgebracht werden, werden bei einem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet am 12.10.2023 um 14 Uhr im Umweltamt der Stadt Ingolstadt

Rathausplatz 9, 2. Stock Zi. 209 statt.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.

gez.

Birgit Müller

Leiterin des Umweltamtes